

Digitalisierung administrativer Prozesse im Gesundheitswesen

Zwischen Spitälern und Kostenträgern wie Versicherern und Kantonen wird der Austausch der administrativen Daten immer noch mit viel manueller Tätigkeit ausgeführt. Das Branchenprojekt eKARUS ist auf gutem Weg für die sichere Digitalisierung dieser administrativen Prozesse.

eKARUS ist ein gemeinsames Branchenprojekt von Leistungserbringern und Kostenträgern des Gesundheitswesens. Das Ziel ist die Digitalisierung der gemeinsamen administrativen Prozesse. Es reduziert die manuellen Aufwände bei allen beteiligten Partnern. Die Abläufe werden damit einfacher und erheblich schneller. Als erstes wird der stationäre Bereich von den Spitälern erschlossen.

Unterschiedliche Ansprüche von Spitälern und Kostenträgern

Stationäre Behandlungen von Patienten sind teuer. Aus diesem Grund will das Spital möglichst früh wissen, wer für die Kosten aufkommt. Oftmals sind mehrere Kostenträger involviert. Bei Krankheit sind dies der gesetzliche Krankenversicherer nach KVG und der Kanton. Dieser muss sich mit mindestens 55% an den Kosten beteiligen. Wird der Patient auf der halbprivaten oder privaten Abteilung behandelt oder handelt es sich um eine Wahlbehandlung in einem Spital ausserhalb des Wohnkantons des Patienten, wird das Spital eine weitergehende Kostenabsicherung vornehmen und auch den Zusatzversicherer nach VVG einbeziehen.

Die Kostenträger, Versicherer und Kantone, wollen ihre Zuständigkeit prüfen können, bevor sie dem Spital die Kostenübernahme zusichern. Für ihre Prüfung benötigen sie die notwendigen Daten zu den Patienten und den Behandlungen.

Administrative Prozesse heute

Zurzeit übermitteln Spitäler die Daten für die Kostensicherungen mit Briefen, Fax, E-Mails oder Meldungen in Form von Listen an die Kostenträger. Versicherer und Kantone bearbeiten die Daten für ihre Prüfungen manuell. Dies beansprucht viele Ressourcen auf beiden Seiten. In der Schweiz gibt es 289 Spitäler, 63 Krankenversicherer (KVG), 26 Kantone und diverse Zusatzversicherer (VVG). Diese leben den Austausch der administrativen Daten unterschiedlich. Es besteht eine grosse Heterogenität bei den Prozessen und den Inhalten.

Digitalisierung der Prozesse

Digitaler Datenaustausch funktioniert nur, wenn die Prozessschritte und die Dateninhalte genau definiert sind. Mit den beteiligten Partnern hat eKARUS einen einheitlichen Kommunikationsstandard zu den gemeinsamen administrativen Prozessen entwickelt. Die Prozessschritte entsprechen dem Pfad, den ein Patient von der Planung eines Spitalaufenthalts über Eintritt bis Austritt durchläuft. Entlang diesem Pfad sind alle Punkte definiert, die den Austausch von Daten erfordern. Der definierte Kommunikationsstandard wurde in eine technische Lösung, den SHIP-Standard überführt. Dieser SHIP-Standard ermöglicht die digitale Abwicklung der Administrationsprozesse. Die ersten technischen Tests hat er bereits bestanden. Ab April 2017 startet der Pilotbetrieb.

SHIP weist einen offenen Standard auf. Spitäler, Versicherer und Kantone können sich mit ihren bestehenden IT-Systemen der Patientenadministration an diesen anschliessen. Der Anschluss vom jeweiligen IT-System an den SHIP-Standard erfolgt über ein Verbindungsstück, den SHIP-Connector. Dieser Connector enthält die Software, welche die heutigen Meldungen mittels Briefen, E-Mails oder Fax ersetzt. Die Meldung geht nun aus dem IT-System über den SHIP-Connector elektronisch zum Empfänger. Die Daten werden immer verschlüsselt versendet. Nur der adressierte Empfänger kann sie entschlüsseln, womit SHIP die höchste Datensicherheit gewährleistet. Der Empfänger nimmt die Daten über seinen SHIP-Connector in sein IT-System entgegen. Zukünftig kann er die auf diesem Weg erhaltene Meldung elektronisch weiterverarbeiten. Hinterlegte Regeln im IT-System des Empfängers ermöglichen, dass automatische

Rückmeldungen generiert werden. Der Kostenträger kann ohne manuelle Aufwände auf dem elektronischen Weg die Kostenübernahme zusichern, mit Vorbehalt bejahen, ablehnen oder bei unklarer Datenlage weitergehende Abklärungen auslösen.

Beispiel mit digitalisiertem Prozess

Gehen wir den Administrationspfad am Beispiel von Frau Xavier (alle Namen geändert) durch. Sie wohnt in Meierskappel im Kanton Luzern. Für die bevorstehende Geburt meldet sie sich in der St. Martins Klinik im Kanton Zug für die Privatabteilung an. Die Klinik sowie die beteiligten Kostenträger sind dem SHIP-Standard angeschlossen. Die Patientenadministration der St. Martins Klinik eröffnet bei der Anmeldung einen Behandlungsfall. Anhand dieser Erfassung im IT-System kann die Klinik nun mit dem SHIP-Connector die Kostensicherung elektronisch auslösen. Die Klinik stellt den vorgesehenen Kostenträgern die nötigen Daten wie zum Beispiel Wohnadresse, Versichertennummer und behandelnde Spitalabteilung zu. Die Kostenträger prüfen nun automatisiert, ob die Voraussetzungen für die Zusicherung der Kostenübernahme gegeben sind. Der gesetzliche Versicherer und der Zusatzversicherer prüfen an Hand dieser Angaben, ob Frau Xavier bei ihnen versichert ist. Zudem prüfen sie, ob die gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben für diesen geplanten Spitalaufenthalt erfüllt sind. Zum Beispiel haben Zusatzversicherer für Geburten meistens eine Karenzfrist. Das heisst, die Versicherung muss mindestens vor neun Monaten abgeschlossen worden sein. Ist dies nicht der Fall, werden keine Kosten für die private Abteilung übernommen. Für den Kanton Luzern ist entscheidend, dass Frau Xavier den Wohnsitz im Kanton hat. Frau Xavier hat ein Spital ausserhalb ihres Wohnkantons gewählt. Der gesetzliche Krankenversicherer sowie der Kanton Luzern dürfen nur die Kostenübernahmen ihrer Anteile gutheissen, wenn die St. Martins Klinik vom Kanton Zug einen entsprechenden Leistungsauftrag hat. Nach den Prüfungen aller Vorgaben übermitteln die Kostenträger ihre Antworten für ihre Zusicherung oder Ablehnung zu den Behandlungskosten dem Spital elektronisch zurück. Die St. Martins Klinik sendet erneut Meldungen an die Kostenträger bei erfolgtem Spital-Eintritt und -Austritt von Frau Xavier. Anhand dieser Meldungen sind die Kostenträger informiert, dass der Kostenfall eingetreten ist.

Der SHIP-Standard lässt auch abweichende Administrationspfade zu. Beispiele dafür sind der nicht geplante Spitaleintritt bei einem Notfall oder Änderungen der medizinischen Abteilung während des Spitalaufenthalts.

Referenzdaten von SHIP

Für SHIP sind die Referenzdaten in «Zentrale Dienste» hinterlegt. Dazu gehören schweizweit gültige medizinische Code-Verzeichnisse. Beispiele dafür sind das ICD-Verzeichnis (Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme, systematisches Verzeichnis) und das CHOP-Verzeichnis (Schweizerische Operationsklassifikation, systematisches Verzeichnis). Eine weitere Grundinformation von «Zentrale Dienste» bildet das Teilnehmerverzeichnis. Diese Referenzdaten stellen die Einheitlichkeit in der Datenkommunikation sicher und sorgen, dass ausschliesslich registrierte Nutzer über den SHIP-Standard ihre Daten austauschen können.

Geplante Entwicklungsschritte

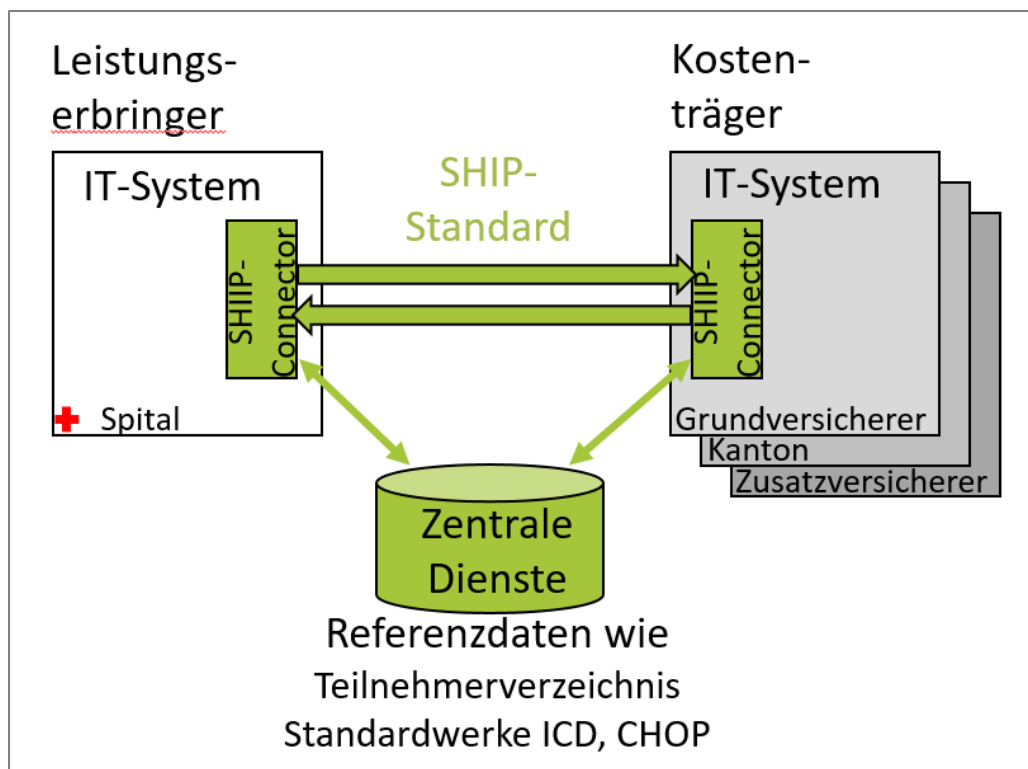
Im ersten Schritt wird der digitale Datenaustausch zwischen den Krankenversicherern, den Zusatzversicherern, den Kantonen und den Spitälern realisiert. Im April 2017 startet die erste Pilotphase. Unter anderem beteiligen sich hier das Insel-Spital Bern, das Centre hospitalier universitaire vaudois CHUV, die Helsana und die Groupe Mutuel. Die Ziele sind die Inbetriebnahme des SHIP-Standards und dessen Stabilisierung für den produktiven Einsatz. Die produktive Pilotphase ist für Juni 2017 vorgesehen. Die definitive Einführung ist auf Anfang 2018 zu erwarten.

Ausblick

In nachfolgenden Schritten werden nebst den Krankenversicherern auch die Unfallversicherer und später die Invalidenversicherung und die Militärversicherung mit ihren zusätzlichen spezifischen Anforderungen in das System einbezogen. In parallel laufenden Projekten wird sich eKARUS dem Gebiet der Pflege zuwenden. Spitex-Organisationen und Pflegeheime teilen ebenfalls komplexe administrative Prozesse mit den Kostenträgern. Bei Pflegeleistungen kommen die Versicherer und die Wohngemeinden der Patienten für die Kosten auf. Zudem sind die verordnenden Ärzte in den Prozess einzubeziehen. Auch hier soll der Austausch der administrativen Daten in eine zeitgemässe digitale Form überführt werden.

Projekt eKARUS

eKARUS ist ein gemeinsames Projekt von den Leistungserbringern und den Kostenträgern zur Standardisierung und Digitalisierung gemeinsamer administrativer Prozesse. Die Lösungen werden partnerschaftlich zwischen Leistungserbringern, Kostenträgern und Wirtschaftspartnern erarbeitet, eingeführt und weiterentwickelt.



SHIP-Standard in grün dargestellt mit den direkten Punkt zu Punkt Verbindungen zwischen SHIP-Connectors und zu «Zentrale Dienste».

Quellenangabe: Graphik stammt aus eigenen Quellen

Die Autorin Barbara Scherrer ist Leiterin des Zentralen Vertragsregister bei der SASIS AG und Absolventin des CAS Marketing-Mix für Dienstleistungen an der Hochschule Luzern – Wirtschaft.